

# Die Performance macht den Unterschied

*Leipzig/Hamburg/Hannover. Sie gehören drei verschiedenen Verwalterkanzleien unterschiedlicher Größe an, doch die drei eint, dass sie Steuerberater mit betriebswirtschaftlichem Studium und Unternehmensinsolvenzverwalter sind, aber keine Volljuristen wie das Gros der Verwalter. Dorit Aurich (Eckert Rechtsanwälte), Michael Merath (Schultze & Braun) und Jens Rüdiger (Bosse Rüdiger) gehören (derzeit noch) zu einer kleinen Minderheit unter den Verwaltern, doch seit dem ESUG und spätestens mit dem StaRUG eröffnen sich für die kaufmännischen Zahlenwerkexperten immer mehr Betätigungsfelder. Die generellen Vorbehalte gegen Nichtjuristen als Verwalter nehmen ab, zumal analytisches Zahlenverständnis das sanierende Insolvenzverfahren prägen. Im Übrigen arbeiten die drei Verwalter in ihren jeweiligen Kanzleien mit Rechtsanwälten Hand in Hand zusammen, wie auch anwaltliche Verwalter ihre Teams um betriebswirtschaftliche und steuerliche Experten bereichern.*

*Text: Peter Reuter*

Für Jens Rüdiger begann die Verwalterlaufbahn am Amtsgericht Osterode, als er im Jahr 2003 seine erste Bestellung erhielt. Zum Einstieg bekam er ein insolventes Einzelunternehmen, das allerdings bereits stillgelegt war. Für Dorit Aurich (ehem. Schwamberger) erfolgte der Start in den Verwalterjob im Jahr 2008 am AG Dessau (Roßlau) mit einem Verbraucherinsolvenzverfahren. Und Michael Merath erhielt im Jahr 2019 am AG Hamburg als erstes Insolvenzverfahren eine Kapitalgesellschaft auch mit eingestelltem Geschäftsbetrieb, die ehemals mit Naturdärmen handelte.

Der Einstieg in den Verwalterberuf unterscheidet sich bei den drei Verwaltern somit nicht von dem der meisten anwaltlichen Insolvenzverwalter, die sich auch zuerst an IK-Verfahren und nat. Personen beweisen müssen, bevor sie potenziell fortführungsfähige und mitarbeiterstarke Betriebe in der Insolvenz begleiten. Grundsätzlich sei es als Steuerberater aus seiner Sicht schon wesentlich schwieriger, den Berufseinstieg als Insolvenzverwalter zu bewältigen, erinnert sich Rüdiger mit 18 Jahren Erfahrung als bestellter Verwalter. »Meine ersten Vorstellungsgespräche bei Insolvenzrichtern waren von großer Skepsis geprägt. Es wurde insbesondere angezweifelt, ob ich auch den rechtlichen Aspekten eines Insolvenzverfahrens gerecht werden kann.« Mit interessanten betriebswirtschaftlichen Problemen habe man in den Vorstellungsgesprächen selten punkten können, da diese Aspekte »naturgemäß im Alltag des Juristen nicht vorn anstehen«. Glücklicherweise habe er auf seine damalige Kanzlei verweisen können, die neben der notwendigen rechtlichen Expertise auch über langjährige Erfahrung in der Insolvenzverwaltung verfügt habe. Zu dieser Kanzlei fand Rüdiger auf etwas ungewöhnlichem Weg ohne eine Bewerbung, denn nach dem Steuerberaterexamen ist er 1997 im elterlichen Betrieb, ein Fensterbauunternehmen mit 50 Mitarbeitern, einge-

stiegen. Zu diesem Zeitpunkt befand sich die Firma allerdings schon in einer wirtschaftlichen Schieflage. Das eingeleitete Vergleichsverfahren mündete in einem Konkursverfahren – letztendlich mit der Folge für Rüdiger, dass ihn der bestellte Konkursverwalter abgeworben hatte und ihm bereits nach kurzer Zeit die Partnerschaft angeboten habe.

Direkt nach Abschluss ihres Studiums der Betriebswirtschaftslehre stieg Dorit Aurich im Jahr 2001 als Sachbearbeiterin bei Eckert Rechtsanwälte am Standort Leipzig ein. Anfangs war sie für steuerliche Angelegenheiten, später dann federführend für die Verfahrensbearbeitung zuständig. Mit dieser Erfahrung auch als sog. Schattenverwalterin habe sich dann der Wunsch entwickelt, auch selbst mit eigenen Insolvenzverfahren betraut zu werden, was RA Dr. Rainer Eckert unterstützt und gefördert habe. Auf Vorbehalte und Skepsis gegenüber einem Steuerberater – Aurich legte das Steuerberaterexamen im Jahr 2005 ab – sei sie nicht gestoßen, wengleich vielleicht doch unter der Oberfläche bei dem einen oder anderen Vorbehalte geschlummert haben mögen. Sie erklärt sich die ihr gezeigte Unvoreingenommenheit zum einen damit, dass sie eine lange Zeit in einer »Verwalterschmiede« das Handwerk erlernt habe, und zum anderen, dass sie als Schattenverwalterin mit den Insolvenzgerichten schon eng zusammengearbeitet hatte und man daher ihr Können bereits habe einschätzen können.

Im Vergleich zu den Kollegen Jens Rüdiger und Dorit Aurich hat Michael Merath einen anderen beruflichen Hintergrund, denn er war nach seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre vor allem als Unternehmens- und Sanierungsberater tätig, zuerst bei der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Bereich Corporate Restructuring, später mit Schwerpunkt Automotive bei einer mittelständischen Managementberatung. Zuletzt war er als geschäftsführender Partner der ETL Merath & Körber



## 6 Fragen an Dorit Aurich, Michael Merath (Mi.) und Jens Rüdiger

### » Hätten Sie sich nicht für diese Laufbahn entschieden, welcher berufliche Weg wäre für Sie vorstellbar gewesen?

**Aurich:** Ich hatte schon immer einen Draht zu Tieren, deswegen wollte ich Veterinärmedizin studieren. Auch der Reitsport lag mir schon immer sehr nah. Dass ich jetzt beruflich eher Paragrafen als Pferde reite, stört mich aber ganz und gar nicht.

**Merath:** Ich bin mit der Serie »Die Schwarzwaldklinik« aufgewachsen, also ganz klar: Arzt. Mit fortschreitendem Alter reifte jedoch sodann sehr schnell der Wunsch – auch aufgrund einer diesbezüglichen familiären Prägung –, mich im Bereich meines heutigen Betätigungsfelds beruflich zu engagieren.

**Rüdiger:** Architektur hatte mich einmal sehr geizt.

### » Gibt es eine Fertigkeit oder Befähigung, die Sie jüngst erlernt haben oder die Sie gerade erwerben?

**Aurich:** Während letztes Jahr im Lockdown alle Brot backen gelernt haben, habe ich meinen Windsurfschein erworben. Dieses Jahr möchte ich – im wahrsten Sinne des Wortes – noch mal Gas geben und über diesen Winter den Motorbootführerschein erlangen.

**Merath:** Nachdem meine aktive Carrera-Rennfahrerkarriere bereits seit längerem vorbei war, habe ich vor Kurzem die Fähigkeit wiedererlernt, mit geschlossenen Augen den Rennwagen meines Sohnes durch seine Carrera-Rennbahn zu steuern.

**Rüdiger:** Hundeerziehung ist gerade sehr angesagt.

### » Welches nicht berufsspezifische Buch lesen Sie gerade?

**Aurich:** »Die Vermessung der Welt« von Daniel Kehlmann. Das Buch behandelt die Biografien von Gauß und Humboldt, zwei wirklich alt ehrwürdigen Gelehrten, auf total nahbare und geistreiche Art und Weise. Nicht umsonst zählt es zu den größten Erfolgen der deutschen Nachkriegsliteratur. Steht zumindest im Klappentext.

**Merath:** »Pippi Langstrumpf« von Astrid Lindgren. Wenn meine Kinder eingeschlafen sind, greife ich im Moment zu »Allmen und der Koi« von Martin Suter.

**Rüdiger:** Eine Biographie über Bob Dylan von Wolfgang Niedecken.

### » Wovon hätten Sie gerne mehr?

**Aurich:** Wovon man gerne mehr hätte, merkt man immer dann, wenn man es nicht hat. In meinem Fall: Zeit mit der gesamten Familie. Das habe ich besonders im letzten Jahr gemerkt, als

sich das Beisammensein auf einen 13-Zoll-Bildschirm begrenzt hat. Mehr gemeinsame Zeit, gemeinsame Gespräche mit meinen Eltern, meinen Geschwistern, meinen drei Nichten, der Oma und meinen Kindern. Sozusagen mehr Zeit mit dem gesamten Familienclan, das müsste es sein!

**Merath:** Eigentlich hätte ich gerne noch mehr Kinder, aber ich denke, dass meine Familie mit drei Kindern ihr Pareto-Optimum bereits erreicht hat.

**Rüdiger:** Siege von Hannover 96.

### » An welchen drei materiellen Dingen hängen Sie besonders?

**Aurich:** Auf jeden Fall die Gegenstände aus der Babyzeit meiner Kinder, vor allem die Baby- und Kinderfotos meiner Töchter wecken immer schöne Erinnerungen. Und eine Kiste mit meinen Kindheitserinnerungen, wenn man die öffnet, ist das eine Zeitreise in die Vergangenheit! Dazu noch ein aktuelles Stück: mein umgebauter VW Bulli aus dem Jahr 2019 – gerade in der letzten Zeit für mich und meine Familie ein Stück Freiheit.

**Merath:** Ganz generell versuche ich – ganz im Sinne von »collect moments, not things« –, materiellen Dingen keinen zu hohen Stellenwert mehr beizumessen.

**Rüdiger:** An meiner alten Les Paul, meinem noch älteren Fender-Verstärker und das Dritte lasse ich einmal offen.

### » Welchen Fehler würden Sie heute nicht mehr machen?

**Aurich:** Einstein hat mal gesagt, wer niemals Fehler gemacht habe, habe sich auch nie an Neuem versucht. In diesem Sinne: Hätte ich Fehler nicht gemacht, hätte ich mich nicht weiterentwickelt. Der einzige Fehler ist vielleicht, aus den eigenen Fehlern nicht lernen zu wollen. Wenn ich jetzt aber aus meiner philosophischen Denkblase komme, fällt mir zwar kein Fehler, aber eine verpasste Chance schon ein. Ich wäre gerne nach meinem Studium eine gewisse Zeit ins Ausland gegangen.

**Merath:** Ich hätte den falschen Beruf gewählt, wenn ich jeden Fehler als ein Scheitern verstehen würde. Viel wichtiger ist eine konstruktive Fehlerkultur, d. h. die Art und Weise, wie man mit Fehlern umgeht und welche Rückschlüsse man aus Fehlern im Hinblick auf künftige Entscheidungen zieht.

**Rüdiger:** Meinen Sohn im Tennis herauszufordern.

GmbH Steuerberatungsgesellschaft bzw. der Merath & Partner Insolvenzverwaltung GbR für die insolvenznahe Beratung und die Insolvenzverwaltung verantwortlich, wobei er seit 2019 selbst zum Insolvenzverwalter bestellt wird. Die grundsätzliche Überlegung, in welcher Konstellation und strategischen Ausrichtung die Insolvenzverwaltung und Sanierungsberatung künftig aufzustellen ist, stellte er gemeinsam mit den befreundeten Rechtsanwälten Dr. Peter Volkmann und Dr. Kévin P.-H. Tanguy an, die seinerzeit noch bei PwC beschäftigt waren und rd. zwei Jahre vor ihm ihre Verwaltertätigkeit begonnen hatten. Man beschloss, zusammenzuarbeiten und sich als Kombination von Rechtsanwälten sowie einem Steuerberater und Diplomkaufmann einer größeren Insolvenzverwaltereinheit anschließen zu wollen. So ebnete sich nach einigen Gesprächen der Weg zu Schultze & Braun, deren Hamburger Standort das Verwaltertrio seit Juli dieses Jahres leitet. Was die Listung bei Insolvenzgerichten angeht, habe er als Steuerberater im Zuge der Bewerbung »eine intensive Überzeugungsarbeit in eigener Sache leisten müssen«, wenngleich dies natürlich auch für Volljuristen gelte. Auf generelle Vorbehalte sei er aber nicht gestoßen, da wie bei den anwaltlichen Kollegen auch stets die individuellen Qualifikationen maßgebend seien.

Mit Blick auf die anfänglichen, skeptischen Reaktionen bemerkt Rüdiger ergänzend, dass er auf Schuldner- und Gläubigerseite selten Vorbehalte erlebt habe. Hier habe sich die betriebswirtschaftliche Ausrichtung eher als Vorteil erwiesen. Insbesondere zum redlichen Schuldner erhalte man als Steuerberater häufig einen besseren Zugang, wenn man mit ihm die einzelnen Aspekte seiner eingetretenen Schieflage wirtschaftlich gut analysieren kann. Ab dem Zeitpunkt, wo man als Verwalter ein großes und Aufsehen erregendes Verfahren erhalten hat und einen erfolgreichen Ausgang bewirken konnte, hätten sich alle Restzweifel an der Geeignetheit verflüchtigt. Das sei bei ihm im Jahr 2012 mit den beiden Einrichtungen AWO Sertürmer Krankenhaus GmbH in Einbeck und AWO Charlottenstift Stadtoldendorf GmbH mit 350 Mitarbeitern geschehen – im Übrigen eine der ersten Krankenhausinsolvenzen in Deutschland. Dazu später mehr.

Die drei Verwalter sind Angehörige unterschiedlichen Kanzleitypen und -größen, die aber alle auf Insolvenzverwaltung/Sachwaltung spezialisiert sind. Die Wirtschaftskanzlei Rüdiger Bosse Partnerschaft ist an den Standorten Braunschweig, Hannover und Magdeburg vertreten, neben Dipl.-Kfm. Jens Rüdiger sind die Berufsträger Partner RA Henning Bosse und RAin Nina Löffelholz sowie zwölf weitere Mitarbeiter in der Sozietät tätig. Rüdiger wird von zehn Insolvenzgerichten in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt bestellt. Sein Anteil an der Verwaltertätigkeit schätzt er auf etwa 75 %, sagt er, weitere 20 % betreffen steuerliche Aspekte in Insolvenzverfahren. In der Beratung sei er aktuell so gut wie gar nicht mehr tätig. Der Grund: Für überregionale Verfahren, welche im Vorfeld von externen Beratern begleitet werden, komme man

als kleinere Insolvenzverwalterkanzlei i. d. R. nicht in Betracht. Beratungsanfragen von kleineren Unternehmen seien aber häufig davon geprägt, dass die Insolvenzsreife schon eingetreten ist, und somit komme eine Begleitung von ihrer Seite nicht mehr infrage.

Die Insolvenzrechtskanzlei Eckert Rechtsanwälte, die auch das insolvenznahe Beratungsfeld abdeckt, ist an 17 Standorten mit 30 Berufsträgern und 110 weiteren Mitarbeitern präsent. Dipl.-Kffr. Dorit Aurich, die von den Kanzleistandorten Leipzig und Halle aus arbeitet, wird von fünf Gerichten in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bestellt. Neben der Insolvenzverwaltung begleitet sie Betriebsfortführungen in Restrukturierungsfällen und bei Eigenverwaltungen mit dem Fokus auf Liquiditätsplanung und insolvenz- und steuerrechtliche Auswirkungen. Auch umfasse ihr tägliches Geschäft die klassische Steuerberatung und die Erstellung von Jahresabschlüssen.

## DStV-Zusatzbezeichnung hat entsprechende Wirkung nach außen

Schultze & Braun ist mit 33 Standorten auf dem deutschen Markt aktiv, darüber hinaus unterhält die Kanzlei Büros in Paris und Straßburg sowie in Bologna und Mailand und zählt über 600 Mitarbeiter, davon 120 Berufsträger. Dipl.-Kfm. Michael Merath ist vom Standort Hamburg aus bislang nur für das AG Hamburg als Verwalter tätig, will sich aber in einem nächsten Schritt auch bei weiteren Gerichten listen lassen. Neben der Verwaltung konzentriert er sich weiterhin auf die Beratung bei der außergerichtlichen Sanierung von Unternehmen, auf die Vorbereitung gerichtlicher Sanierungsverfahren sowie auf sanierungs- und insolvenzsteuerrechtliche Fragestellungen.

Die drei Verwalter tragen die vom Deutschen Steuerberaterverband e. V. (DStV) vergebene Zusatzbezeichnung »Fachberater für Sanierung und Insolvenzverwaltung«, die inzwischen in »Fachberater für Restrukturierung und Unternehmensplanung« umbenannt wurde (siehe dazu Infokasten). Die Akkreditierung biete Steuerberatern vergleichbar mit dem Fachanwalt für Insolvenzrecht die Möglichkeit, vorhandene Expertise im Insolvenzrecht und im Insolvenzsteuerrecht weiter zu vertiefen und nach dem entsprechenden Nachweis mit der für die Titelerlangung notwendigen praktischen Erfahrung nach außen kundzutun, sagt Merath. Jens Rüdiger hatte die Fachberaterprüfung im Jahr 2009 abgelegt, zu diesem Zeitpunkt sei er schon von mehreren Gerichten bestellt worden, daher habe sich die Zusatzqualifikation in seinem Fall kaum noch ausgewirkt. Auch Dorit Aurich hatte die Zusatzqualifikation erworben, als sie bereits als Verwalterin tätig war. Dennoch ist sie überzeugt, dass die Zusatzqualifikation wie bei den anwaltlichen Kollegen auf die Spezialisierung und die Weiterbildung in diesem Bereich verweist, sodass sie nach außen eine entsprechende Wirkung aufbaue.

Ohne den steuerberatenden Verwalter gegen den anwaltlichen Kollegen »ausspielen« zu wollen, gibt es Fähigkeiten, die auch objektiv betrachtet eher der einen oder anderen Berufsgruppe zugeschrieben werden können. Da der Steuerberater von Haus aus sehr zahlenaffin ist, beschäftigt er sich naturgemäß intensiv mit der Finanzbuchhaltung des Schuldners, sagt Rüdiger. »Häufig stößt man bei der Analyse der Daten schnell auf Unplausibilitäten, welche einer eingehenden rechtlichen Würdigung bedürfen.« Insoweit sei die vielleicht anfängliche Freude eines nicht redlichen Schuldners, auf einen Kaufmann als Insolvenzverwalter gestoßen zu sein, schon wieder eingetrübt. »Zu guter Letzt«, führt er weiter aus, »ist die gründliche Aufarbeitung des Zahlwerks des Schuldners die Grundvoraussetzung für die Aufdeckung und Weiterverfolgung von Anfechtungsansprüchen. Im Ergebnis ist es immer wieder ein Wechselspiel zwischen kaufmännischem und juristischem Wissen bei der Bearbeitung eines Insolvenzverfahrens.« Insoweit sei es auch unerheblich, ob ein Kaufmann oder ein Jurist als Insolvenzverwalter eingesetzt wird.

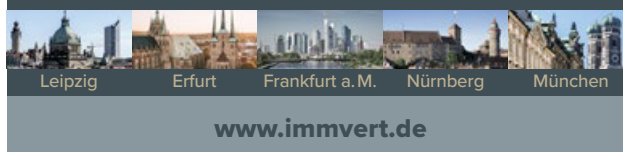
Wirtschaftliche Zusammenhänge und branchenspezifische Besonderheiten zu erkennen, würden Steuerberater mit einem analytischen Zahlenverständnis kombinieren, sodass die Berufsgruppe auch im Bereich der Forensik stark sei, erklärt Aurich. Aber auch die schnelle Diagnose wirtschaftlicher Defizite und die Wirksamkeitsanalyse von Sanierungsmöglichkeiten beschreiben die Kernkompetenz der Steuerberater. Auch die Verwalterin hebt den entscheidenden, ergänzenden Teamgedanken der steuerberatenden sowie der anwaltlichen Kollegen hervor, der auch Merath dazu bewogen hatte, mit seinen beiden Anwaltskollegen eine Einheit zu bilden. Das Grundverständnis »für Zahlen« erfordere die Befassung mit dem Insolvenzrecht im Allgemeinen und die Bearbeitung von Insolvenzverfahren schon immer, bemerkt Merath. »Nur bezog sich dies in der Vergangenheit eher auf verwertungsspezifische Fragestellungen, während heute – im Zuge einer Fokussierung auf die Fortführung von Unternehmen – eher ein tiefgreifendes Verständnis für betriebswirtschaftliche und kaufmännische Kernprozesse vonnöten ist. Hier sehe ich tatsächlich gewisse Vorteile bei den insolvenzverwaltenden Steuerberatern.« Auch Rüdiger betont, dass im Liquidationsverfahren die juristischen Aspekte deutlich gegenüber den kaufmännischen Komponenten überwiegen, insoweit der Jurist im Liquidationsverfahren von der Ausbildung her der bessere Kandidat sei.

In seiner noch jungen Laufbahn als Verwalter seit Ende 2019 kann Merath auf etwa 50 IK- und IN-Verfahren verweisen, wobei alle jur. Personen nicht fortführungsfähig gewesen seien, bilanziert er. Im Fall einer nat. Person, die eine Kfz-Werkstatt betrieb, habe er die Fortführung und die anschließende Veräußerung des Geschäftsbetriebs bewirken können. Zusammenfassend stellt er fest, dass die Fälle zunehmen, in denen Insolvenzanträge aufgrund der zuletzt umfangreichen Stundungsmöglichkeiten in Bezug auf Steuerverbindlichkeiten zu spät gestellt werden, um den

# Mehrwert.

**Krisenimmobilien sind unsere Leidenschaft.** Wir tun nichts Anderes. Das ist Ihr Vorteil. Denn wir kümmern uns um **alle Aspekte bei der Be- und Verwertung** von Insolvenz- und Bankimmobilien – damit Sie den Kopf frei haben für Ihr Kerngeschäft. Das fängt schon beim **Erstgespräch** und der **Bestandsaufnahme** an. Die **Bewertung** einer Insolvenzimmobilie kann komplex und kompliziert sein. Welche Unterlagen sind vorhanden, welche müssen beschafft werden? Gibt es möglicherweise Altlasten? Wer sind die Beteiligten? **Wir organisieren und koordinieren den kompletten Prozess.** Und zwar **deutschlandweit.** Halten Sie auf dem Laufenden. Nehmen Ihnen alle notwendigen Detailaufgaben ab. **Bis zum Objekt-Verkauf.** Ehrensache.

**immvert**<sup>®</sup>  
INSOLVENZ- UND BANKIMMOBILIEN



Anzeige

meist bereits zum Erliegen gekommenen Geschäftsbetrieb wiederzubeleben bzw. solide fortführen und sanieren zu können. Weiterhin sei es auffällig, dass Verfahren mit nicht redlichen Schuldern zugenommen haben, die aufgrund des Corona-bedingten eingeschränkten Vollstreckungsdrucks der Finanzbehörden gezielt ihre Gesellschaften »ausbluten« ließen und sich schon mit der Gründung der nächsten befassten, »um weiterzuziehen«.

Besonders in Erinnerung blieb Dorit Aurich ein Insolvenzverfahren mit strafrechtlicher Komponente, es handelte sich um einen Friseurfilialisten mit zwölf Geschäften und 65 Mitarbeitern, den die Steuerfahndung wegen Schwarzgeldvergehen ebenfalls intensiv »begleitete«. Ein funktionierendes Kassensystem und eine auswertbare Buchhaltung lagen nicht vor, die Mitarbeiter seien durch die unsaubere Geschäftsführung stark verunsichert gewesen, erinnert sie sich. Im dem Fall wurde Aurich als sog. starke vorläufige Verwalterin eingesetzt, die Kassensystem und Buchhaltung aufbaute und den Geschäftsbetrieb übertragen und damit alle Arbeitsplätze erhalten konnte. Obwohl es viel Kraft gekostet habe, sei es ein »großartiges Gefühl« gewesen, dieses Ergebnis erzielen zu können – daher bleibe dieser Fall aus dem Jahr 2014, den sie nicht namentlich nennen will, da die noch nicht abgeschlossene strafrechtliche Aufarbeitung gegen die ehemalige Geschäftsleitung den heute noch bestehenden Friseurgeschäften schaden könnte, in besonderer Erinnerung. Als Sachwalterin der DRK Medizinische Versorgungszentrum Bad Frankenhausen gGmbH – die Kanzlei Eckert hatte

## DStV-Fachberater für Restrukturierung

Aktuell führen mehr als 520 Steuerberater die Fachberaterbezeichnungen des DStV e.V. für Sanierung und Insolvenzverwaltung bzw. für Restrukturierung und Unternehmensplanung. Mit der geänderten Bezeichnung Fachberater/-in für Restrukturierung und Unternehmensplanung (DStV e.V.) wolle der Deutsche Steuerberaterverband e.V. seit dem Jahr 2017 den Blick noch deutlicher auf die Chancen und den Nutzen einer betriebswirtschaftlichen Beratung richten, die möglichst frühzeitig ansetzt und nicht erst dann, wenn der Sanierungsfall bereits eingetreten ist, sagt RA und Dipl.-Verw. (FH) Christian Michel, Referatsleiter Recht und Berufsrecht. Was ein zusätzliches Betätigungsfeld mit dem StaRUG betrifft, hebt er insbesondere das neu geschaffene Amt des Restrukturierungsbeauftragten hervor. Als geeignete Personen kämen nach dem StaRUG insbesondere in Restrukturierungs- und Sanierungsfragen erfahrene Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwälte in Betracht. »Mit der Qualifikation zum Fachberater bzw. zur Fachberaterin für Restrukturierung und Unternehmensplanung (DStV e.V.) lässt sich diese Eignung sehr gut dokumentieren. Zugleich wird damit sowohl bei den betroffenen Unternehmen als auch bei ihren Gläubigern die erforderliche Rechtssicherheit geschaffen, um ein Restrukturierungsverfahren mit sachkundiger Unterstützung in geordneter Weise betreiben zu können.«

den ganzen Konzern mit über 1500 Beschäftigten auf Sachwalterebene betreut – begleitete sie 2018/2019 die Übernahme durch die KMG Kliniken. Hier galt es u. a., den steuerlichen Gemeinnützigkeitsstatus und das laufende Eigenverwaltungsverfahren in Einklang zu bringen. Nachträgliche Ertragsteuern seien vermieden worden, da man die Gemeinnützigkeit im Rahmen des Insolvenzplans habe erhalten können. Bei der Begleitung der Eigenverwaltung der Paracelsus-Kliniken mit 23 Standorten und 6000 Mitarbeitern durch ihre Kanzlei übernahm Aurich wesentliche Aufgaben bei der Betriebsfortführung und der insolvenzrechtliche Rechnungslegung bei einer Vielzahl verschiedener Buchhaltungssysteme.

## Sich auf geeignete Datenbasis mit Fiskus zu einigen, fällt leichter

Die bereits erwähnte Krankenhausinsolvenz von Jens Rüdiger, deren Bestellung er als Verwalter auf einstimmiges Votum des vorläufigen Gläubigerausschusses beim AG Göttingen erhalten hatte, führte nach der wirtschaftlichen Analyse zu dem Ergebnis, dass der Betrieb des einen Hauses eingestellt werden musste. Für die AWO Sertürner Krankenhaus GmbH konnte er neue Gesellschafter finden, die die Zustimmung der Ärzte und der Belegschaft gefunden haben, berichtet er. Die neuen Gesellschafter hätten sich aus einem Kreis wohlhabender Bürger der Stadt Einbeck rekrutiert, die auch gute Kontakte zur heimischen Wirtschaft und zum Universitätsklinikum Göttingen unterhielten. Im Insolvenzplan kam die kurz zuvor mit dem ESUG eingeführte neue Norm des § 225a InsO zur Anwendung, der Debt-Equity-Swap, da die Altgesellschafter »nicht ohne Gegenwehr« hätten aufgeben wollen. Der Plan sei dann mit einer Quote von nur 0,5% angenommen worden, da alle Beteiligten hinter der Fortführung des Krankenhausbetriebs gestanden hätten.

Michael Merath und Jens Rüdiger heben hervor, dass ihre Berufsgruppe ein ganz besonderes Augenmerk auf die steuerlichen Erklärungspflichten im Insolvenzverfahren legt und es dem Steuerberater ggf. leichter fällt, sich mit dem Fiskus auf eine geeignete Datenbasis zu einigen, also eine sachgerechte Ermittlung der Besteuerungsgrundlage zu erwirken. Schließlich gilt es, bei desolater Datenlage eine Schätzung durch die Finanzver-

waltung zu vermeiden, denn das führt recht häufig zu einer überhöhten Forderungsanmeldung, was eine erhebliche Schlechterstellung der übrigen Gläubiger bedeuten kann.

Gleichzeitig erkennen Steuerberater auch schneller steuerliche Fallkonstellationen in einem Insolvenzverfahren, die später zu Massezuflüssen führen können, sagt Aurich. »Ich denke hier an einige Fälle, in denen sich bis dahin unentdeckte umsatzsteuerliche Organschaften zwischen dem in der Insolvenz befindlichen Unternehmen und weiteren ergaben. Das Vorliegen einer umsatzsteuerlichen Organschaft hat steuerrechtlich eine völlig andere Behandlung zur Folge; bei Vorliegen der Voraussetzungen wird die Organschaft als Einheit betrachtet. Unentdeckte Organschaften sind nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens entsprechend nachzuerklären.« Im Einzelfall könnten sich daraus masseerhöhende Zinszuflüsse bei der Organgesellschaft ergeben. In einem Fall seien diese tatsächlich sechsstellig gewesen. Auch bei der Abwicklung im Insolvenzverfahren können sich diverse steuerliche Fallstricke ergeben. »Ich hatte steuerrechtlich ein Verfahren begleitet, bei welchem erhebliche Forderungsverzichte im Rahmen einer Anfechtungsverhandlung ausgesprochen wurden. Dies hatte gewinnerhöhende bilanzielle Auswirkungen, welche wiederum zu einer ertragsteuerlichen Belastung der Insolvenzmasse führten. Durch das rechtzeitige Ausüben von steuerrechtlichen Wahlrechten konnten wir diese abwenden.« Durch die seit 2011 zunehmende zugunsten des Fiskus tendierende insolvenzsteuerrechtliche Rechtsprechung nähmen in den Insolvenzverfahren – sowie auch Eigenverwaltungsverfahren – die steuerlichen »Brandherde« zu. »Da ist es von wesentlichem Vorteil, wenn ein Steuerberater direkt am Fall sitzt.«

Mit der Eigenverwaltung und dem Schutzschirmverfahren sowie mit den Modulen des StaRUG rückt die finanzwirtschaftliche Sanierung noch stärker in den Fokus. Somit muss der Insolvenzverwalter in der Lage sein, eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlust-Rechnung oder eine integrierte Finanzplanung in kürzester Zeit zu durchblicken und auch zu bewerten. Anders ist z. B. eine Betriebsfortführung in komplexeren Insolvenzverfahren – zumindest ohne die Inkaufnahme persönlicher Haftungsrisiken – überhaupt nicht möglich. »Ein insolvenzverwaltender Steuerberater kann Unternehmen bei ihren Sanierungsbemühungen in vielerlei Hinsicht unterstützen«, sagt Michael Merath. »Sei es durch die Übernahme der Projektsteuerung beispielsweise als

CRO, die Begleitung des Restrukturierungsvorhabens als Sanierungsmoderator oder Restrukturierungsbeauftragter sowie durch die Unterstützung bei der Erstellung einer integrierten Finanzplanung sowie eines Restrukturierungsplans, der sich meiner Ansicht nach bei der Ausgestaltung, neben den gesetzlichen Mindestvorgaben, sehr stark an den Vorgaben des IDW S 6 orientieren sollte, um insbesondere die Mindestanforderungen institutioneller Gläubiger mit Sicherheit zu erfüllen.«

Auch im präventiven Restrukturierungsrahmen werde es Restrukturierungsbeauftragte brauchen, die in ihrer Funktion einem Sachwalter nahekommen, sagt Aurich. »Im Bereich der begleitenden Restrukturierungsberatung, ggf. mit Erstellung verschiedener Szenarien, kann ich mir insolvenzrechtliche Expertise gut vorstellen. Gleichwohl kann auch die Position des eher vermittelnden und weniger mit Befugnissen ausgestatteten Sanierungsmoderators ein neues Betätigungsfeld sein. In dieser Position sehe ich allerdings stärker meine Steuerberaterkollegen, die das laufende Mandat bereits betreuen.« Aus Sicht einer kleineren Verwalterkanzlei macht Jens Rüdiger kein großes Einsatzgebiet im Bereich des Restrukturierungsrahmens aus, der eher auf größere Unternehmen sowie die größeren Beratungsgesellschaften ausgerichtet sei. Daher würden vor allem auch die überregionalen Insolvenzverwalterkanzleien das Thema besetzen, da sie über die nötigen Ressourcen verfügten. »Sollten sich auch im kleineren und mittleren Unternehmensbereich Chancen ergeben, den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen zu nutzen, werde ich intensiver über einen Markteinstieg nachdenken, ich für meinen Teil werde die Entwicklung vorerst nur aufmerksam verfolgen.«

Was die Zukunft angeht – der Blick auf die Statistik der »Top 300 Verwalter« über jur. Personen in dieser Ausgabe zeigt, dass die anwaltlichen Verwalter stark dominieren –, glaubt Rüdiger nicht, dass die Kaufleute zeitnah etwas an der Vormachtstellung der Volljuristen als Insolvenzverwalter verändern werden, dazu sei die Vormachtstellung doch zu groß – auch wenn vor 1999 die Kaufleute unter den Verwaltern einen viel höheren Anteil als heute hatten. »Allerdings bildet sich für die Insolvenzverwaltung immer stärker ein eigenes Berufsbild heraus, sodass es zukünftig nicht mehr heißt, der Jurist oder der Kaufmann, sondern vielmehr der für den betreffenden Fall geeignetste Insolvenzverwalter wird bestellt.« <<

» **Dorit Aurich**, Steuerberaterin, Dipl.-Kffr. (FH), Fachberaterin für Restrukturierung und Unternehmensplanung (DStV e.V.), Insolvenzverwalterin/Sachwalterin und Partnerin von Eckert Rechtsanwalt Steuerberater PartmbB, geboren 1976 in Leipzig; 1996–2001 Studium der Betriebswirtschaftslehre in Merseburg (Steuerrecht, Wirtschaftsprüfung, Controlling); 2005 Bestellung zur StBin; seit 2008 bestellt als Insolvenzverwalterin/Sachwalterin an fünf Insolvenzgerichten in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen; seit 2016 Vorstand und seit 2021 Vizepräsidentin des Steuerberaterverbands Sachsen e.V.; seit 2020 Autorin im Beck Onlinekommentar Insolvenzrecht Fridgen/Geiwitz/Göpfert; Verfahren als Sachwalterin: DRK Medizinisches Versorgungszentrum Bad Frankenhausen gGmbH; Wildfang Armaturentechnik GmbH; Verfahren als Insolvenzverwalterin: Bergarbeiterkrankenhaus Schneeberg gGmbH; diverse Planverfahren, u.a. High Temp Services GmbH; Schladitz Milwa GmbH.

» **Michael Merath**, Steuerberater, Dipl.-Kfm., Fachberater für Sanierung und Insolvenzverwaltung (DStV e.V.), Insolvenzverwalter und Associate Partner von Schultze & Braun, geboren 1979 in Ulm; 2000–2006 Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Passau; 2006–2009 Sanierungsberater im Bereich Corporate Restructuring bei der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft; 2009–2012 Projektleiter im Bereich Restrukturierungsberatung »Automotive« bei einer mittelständischen Managementberatung; 2012–2021 geschäftsführender Partner einer auf die insolvenznahe Beratung von Unternehmen und die Insolvenzverwaltung spezialisierten mittelständischen Kanzlei; Bestellung zum Insolvenzverwalter seit 2019; Verfahren als Insolvenzverwalter: DLA Bau GmbH; Last – Hamburg Service GmbH; Hanseatica Line GmbH.

» **Jens Rüdiger**, Dipl.-Kfm., Steuerberater, Fachberater für Sanierung und Insolvenzverwaltung (DStV e.V.). Gründungspartner von Bosse Rüdiger Partnerschaft, geboren 1966 in Seesen; 1986–1992 Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Georg August Universität Göttingen, 04/92 Diplomprüfung; 06/92–04/97 Mitarbeiter im Bereich der Wirtschaftsprüfung bei der Treuarbeit AG; 05/97–11/97 kaufmännischer Leiter der KM Elementbau Seesen GmbH & Co. KG; 01/98–12/01 Partner der Insolvenzverwalterkooperation Wetjen & Müller; 01/02–08/06 Partner von Bosse Förster Rüdiger Schwarz Insolvenzverwaltung, 09/2006 Gründung von Bosse Rüdiger Partnerschaft; bestellt als Insolvenzverwalter seit 2003 von zehn Insolvenzgerichten in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt; Verfahren als Insolvenzverwalter: AWO Sertürner Krankenhaus Einbeck GmbH; diverse Planverfahren wie z. B. Schulverein Burgberg-Gymnasium e.V. (Privatschule); AWO fairleben. Integrations- und Heimbetriebe GmbH.